

ANMELDEFORMULAR ARTdeSUISSE+2026 ZÜRICH



Herbstaussgabe
29. Oktober – 02. November 2026
BEWERBUNG / ANTRAG zur Zulassung als Aussteller/in

TERMIN

Deadline für Bewerbung:
Deadline Infos Katalog

HERBSTAUSGABE

29. Oktober – 02. November 2026

31. August 2026
31. August 2026

AUFBAU

Mittwoch
und / oder Donnerstag

28. Oktober 2026, 10 – 18 Uhr (Terminvereinbarung erforderlich)
29. Oktober 2026, 10 – 15 Uhr (Terminvereinbarung erforderlich)

ÖFFNUNGSZEITEN mit Publikum

Donnerstag

29. Oktober 2026, 17 – 22 Uhr

Vernissage

Freitag

30. Oktober 2026, 10 – 20 Uhr

Samstag

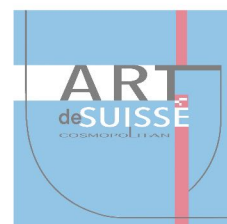
01. November 2026, 10 – 20 Uhr

Sonntag

02. November 2026, 10 – 18 Uhr

ABBAU Sonntag

02. November 2026, 18 – 22 Uhr



VERANSTALTUNGSORT:

Trittligasse 4, CH - 8001 Zürich
Galerie Trittli-Gasse

VERANSTALTERIN

Cosmopolitan Art GmbH CHE-282.871.031
Juchstrasse 9, CH - 8173 Neerach

www.artdesuisse.art

Gabriella Prokai
+41 79 946 75 50

info@artdesuisse.art

BENÖTIGTE INFORMATIONEN:

- **Ausgefülltes Anmeldeformular** (per Mail oder Post)

- **Vollständiger Name:**

.....
- **Künstlername** (falls vorhanden):.....

- **Adresse / Postadresse** (Strasse / Nr.):.....

(Land / PLZ / Stadt):.....

- **Mobiltelefon:**.....

E-Mail:.....

- **Webseite:**.....

- **Instagram:**.....

Facebook:.....

Gewünschte Wand-, bzw. Skulpturenflächen bitte auf Seite 3 ankreuzen.

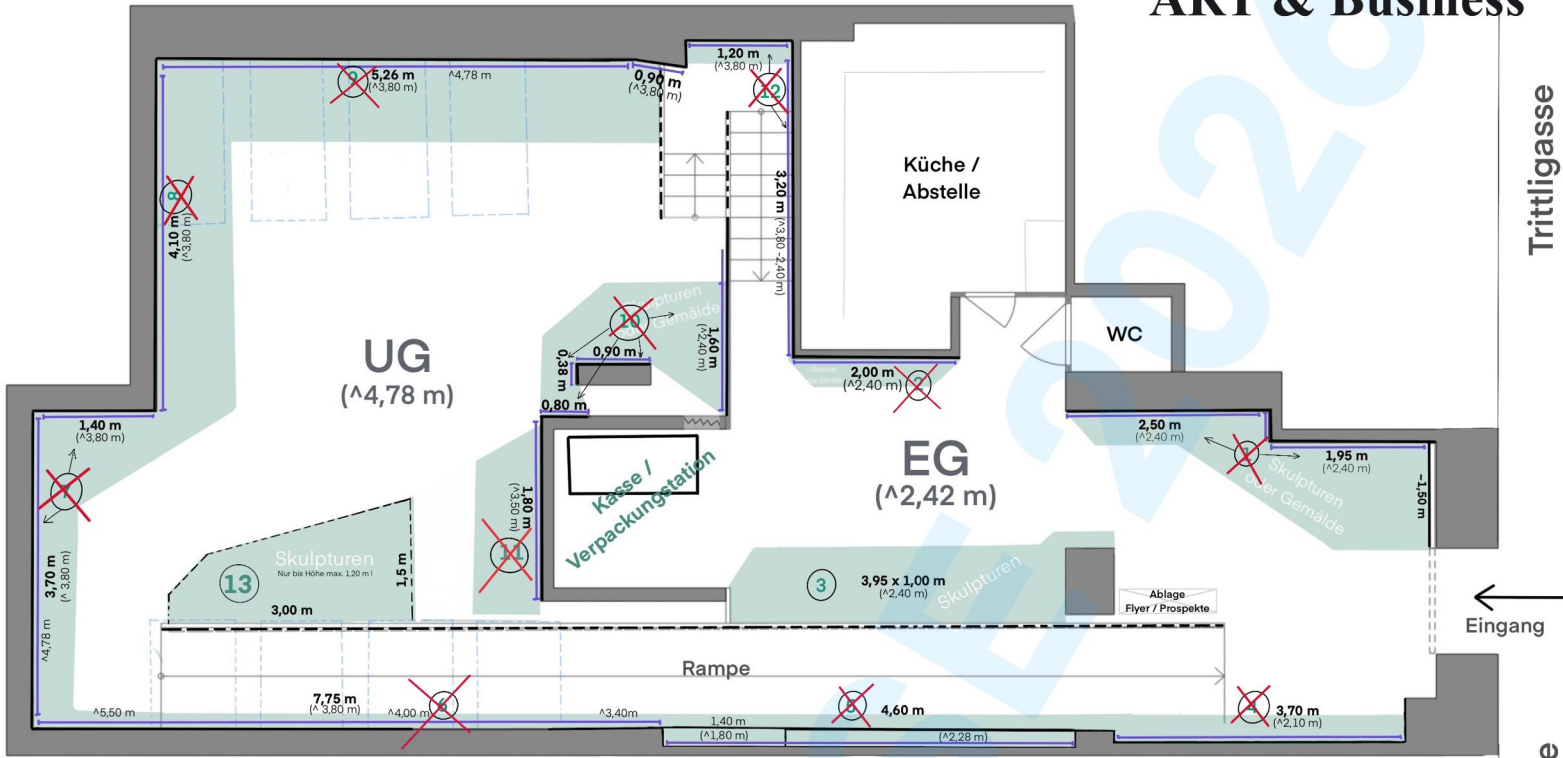
Es können mehrere Ausstellungsflächen gleichzeitig gebucht werden.

Spätestens bis 31. Aug. 2026: ausgefülltes Katalogeintrag & Fotos von 3 Kunstwerken per Mail an info@artdesuisse.art senden.

- Name des Werkes / Grösse / Technik / Entstehungsjahr,

- Künstlerbiografie (max. 8-10 Sätze)

Für den Katalogbeitrag erhalten Sie ein separates Formular.



©artdesuisse.art

(-134 qm)				Belegung
* 350 CHF / Lm 285 CHF / Lm				Auswahl bitte ankreuzen
Ausstellungsfläche (Nr)	Art	Länge gesamt (Meter)	Preis (CHF)	Herbstausgabe 29. Oktober – 02. November 2026
1	Gemälde / Skulpturen	4,45 ca. 4,45 x 1,20	1'250	RESERVIERT
2	Gemälde	2,00 ca. 1,80 x 0,50	570	RESERVIERT
3	Skulpturen	ca. 3,95 x 1,00	950	
4	Gemälde	3,7	1'050	RESERVIERT
5	Gemälde und/oder Klein-Skulpturen	4,60 ca. 4,60 x 0,20	1'300	RESERVIERT
* 6	Gemälde	7,75	2'700	RESERVIERT
* 7	Gemälde	5,1	1'780	RESERVIERT
* 8	Gemälde	4,1	1'430	RESERVIERT
* 9	Gemälde	6,16	2'150	RESERVIERT
10	Gemälde oder Skulpturen	3,68 ca. 1,60 x 2,50	600	RESERVIERT
* 11	Gemälde	1,80	630	RESERVIERT
12	Gemälde	4,4	1'250	RESERVIERT
13	Skulpturen	ca. 3,00 1,20 m	950	



Preisliste

ARTdeSUISSE Zürich 2026

Herbstausgabe 29. 10. – 02. 11. 2026

Pro Aussteller/in werden zusätzlich 95 CHF erhoben.
Damit werden weitere PR-Kampagnen wie Plakate, Online-Katalog und anderen Werbemassnahmen finanziert. Mit dieser Zahlung leisten alle Aussteller/innen einen proportionalen Beitrag - unabhängig von der Größe oder Menge der Ausstellungsfläche.

Stand 26. 06. 2026

WAS SIE ERWARTET MITTEN im KUNST- und KULTURVIERTEL

Das Ausstellungslokal hat eine besondere Lage, von hier aus erreichen Sie zu Fuss das Bellevue in drei, den Paradeplatz in sechs und den Hauptbahnhof in acht Minuten. Des Weiteren ist auch das Kunsthaus Zürich und das Grossmünster nur einen Steinwurf entfernt.

Aus engen, historischen Gassen führen schmale Treppen zu kleinen, verwinkelten Räumen. An der Trittligasse 4 treten Sie durch eine Glastür und es offenbart sich Ihnen eine moderne, lichtdurchflutete Halle.

Eine Rampe führt in einen, immer höher werdenden Raum hinunter, welcher bis zu sechs Meter hoch ist. Große Dachfenster erhellen den Raum bis in den hintersten Winkel.

Schallabsorbierende Panels unterhalb der Dachfenster und an der Decke, sorgen für eine angenehme Raumakustik.

Die Wände dieser fensterlosen Halle sind allein der Kunst gewidmet. So werden die Gäste während ihres Besuches nicht abgelenkt und können ihre Aufmerksamkeit komplett den ausgestellten Werken und den anwesenden Künstler/innen widmen.

- Hilfe bei der Hängung (St. Petersburger Hängung wird nicht akzeptiert)
- Vernissage mit Apéro (Fingerfood, Wein, Sekt/Prosecco und Softgetränke)
- Werbung und Beiträge in regionalen Zeitungen, lokalen Radios sowie in sozialen Medien, Flyer, Poster und in diversen Kultur- und Veranstaltungskalendern.
- 2 Plakatständer an der Ecke Trittligasse / Oberdorfstrasse und direkt vor dem Haus
- 50 Einladungskarten/Flyer werden Ihnen per Post zugestellt
- Eine komplett betreute Ausstellung ohne Anwesenheitspflicht
- Kasse mit Verpackungsstation
- Fachkundige Beratung der Kaufinteressenten
- Verkaufsabwicklung durch Cosmopolitan Art GmbH, falls erwünscht. (TWINT, gängige Kreditkarten, Apple Pay, etc.).



VERKAUF KUNSTWERKE

Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises (inkl. Kreditkartenkommission).

Die Abwicklung des Verkaufs kann durch den/die Teilnehmer/in auch selbständig getätigt werden.

Ein eigenes Kreditkartensystem wird empfohlen (SlumUp)

ZAHLUNGSKONDITIONEN

Nach Eingang Ihres ausgefüllten und unterschriebenen **Anmeldeformulars** wird die Rechnung ausgestellt und verschickt.

Nach dem Zahlungseingang bei ARTdeSUISSE gilt die Reservierung als bestätigt. Danach erhalten Sie das **Ausstellungsreglement** und weitere Unterlagen.

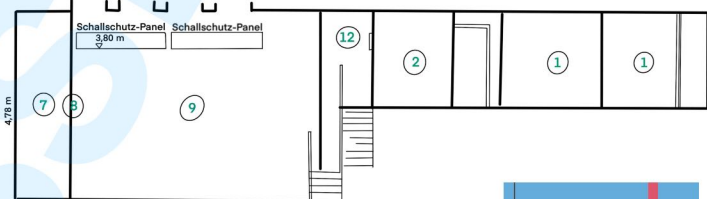
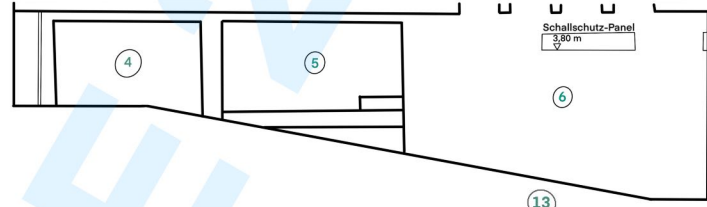
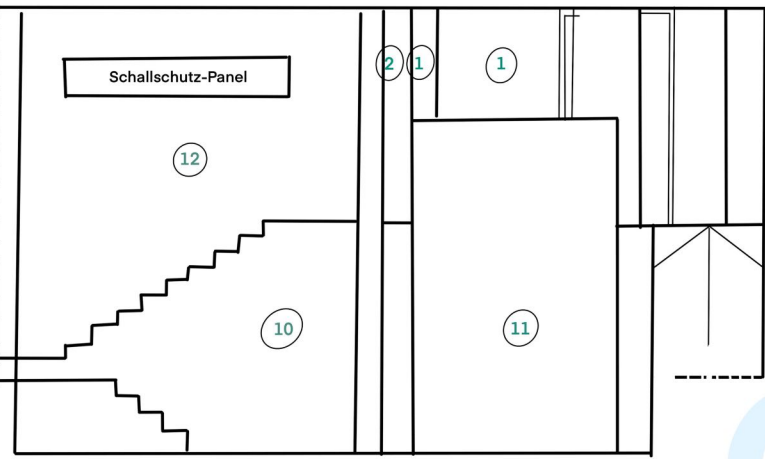
Zahlungen dürfen nur direkt vom Vertragspartner erfolgen. Zahlungen von Konten Dritter werden nicht akzeptiert.

GARANTIE

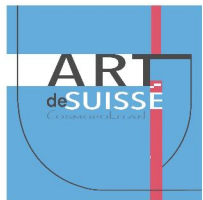
Im Falle einer Verschiebung oder Absage der gebuchten Veranstaltung wird Ihre Einzahlung vollständig zurückerstattet.

STORNIERUNG durch Künstler/innen

Bis zur Deadline erhalten Sie eine Rückerstattung von 50% des bezahlten Betrags.



Säule



- WLAN
- Galeriebeleuchtung mit ca. 30 Spots
- 6 Halogen-Stehleuchten
- Aufhängeschienen
- 40 Stühle, 8 Tische (220 x 110 cm - höhenverstellbar)
- 2 grosse Leitern
- Flipchart, 4 Beistelltischchen
- 12 Sockel / Stelen zwischen 50 cm und 100 cm zur Präsentation von Skulpturen / Objekten
- Alarmanlage



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Veranstalter behält sich vor, Antragsteller/innen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Der Veranstalter ist für die Auswahl der Aussteller/innen allein verantwortlich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Teilnahme und abgewiesene Anträge/Bewerbungen bedürfen keiner Begründung.

Die Montage und Präsentation der Kunstwerke ist Aufgabe der Künstler. In die Wänden zu bohren, Nägel einzuschlagen oder kleben ist grundsätzlich erlaubt. Wenn immer möglich sind die Schienensysteme zu verwenden. Bohren ist nur von 08:00 – 11:30 Uhr und von 13:30 – 16:30 Uhr erlaubt. Die Wände zu beschreiben ist verboten. Sämtliche Bohrungen sind nach der Ausstellung professionell zu verschliessen (Abnahme durch den Veranstalter). Nachbesserungen werden in Rechnung gestellt.

Preisauszeichnungspflicht: Der Aussteller / die Ausstellerin ist verpflichtet, die Verkaufspreise der Kunstwerke in Schweizer Franken (CHF) anzugeben. Die Preise müssen in leicht zugänglicher und gut lesbarer Form bekanntgegeben werden (Preisschilder oder Preisliste).

Bilder dürfen nicht auf dem Boden stehend präsentiert werden. Grössere Taschen, Mäntel etc. müssen im Abstellraum aufbewahrt werden. Hunde sind immer an der Leine zu führen (Listenhunde sind verboten).

Für fehlerhafte oder unzureichend abgegebene Daten, Abbildungen, Fotos und Texte übernimmt der Veranstalter bzw. dessen Dienstleister keine Verantwortung. Die Teilnahmebedingungen sind verbindliches Regelwerk für alle Aussteller/innen, die an unseren Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann keinerlei Garantien für den Geschäftserfolg einzelner Aussteller/innen oder für eine bestimmte Anzahl Besucher/innen übernehmen.

Der/die Aussteller/in haftet für jeglichen Schaden, den er/sie, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person an Ständen, Installationen, Personen oder Gütern Dritter verursacht.

Der Veranstalter haftet nicht für Schadenersatzansprüche seitens des Ausstellers / der Ausstellerin. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Verkaufsgewinn jeglicher Ursache. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Zerstörung, Verschwinden, Diebstahl der ausgestellten oder nicht ausgestellten Exponate, der Materialien, Standmaterialien oder persönlichen Gegenstände.

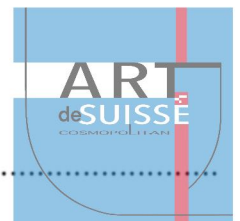
Der Aussteller / die Ausstellerin verpflichtet sich, die aktuellen Vorgaben zur Durchführung und Anlieferung / Abholung einzuhalten.

Standbelegung: Sollte der Aussteller / die Ausstellerin am Bautag nicht gemäss Anlieferungstermin am Veranstaltungsort erschienen sein, so kann der Veranstalter frei über den Ausstellungsstand verfügen.

Der Aussteller / die Ausstellerin darf die ihm/ihr zustehende Fläche Dritten zur unbefugten Nutzung nicht überlassen. Bei einem Rücktritt der Aussteller / die Ausstellerin werden die Standkosten nicht rückerstattet.

Der Teilnehmer erklärt, dass er die Teilnahmebedingungen gelesen hat, es in seiner Gesamtheit akzeptiert und einwilligt, dass Fotos und Videos von seiner Person und seinen Kunstwerken in Medien und sozialen Netzwerken verwendet werden dürfen.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Dielsdorf.



.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt die verantwortlich zeichnende Person den vorstehenden Text gelesen und verstanden hat. Die Richtigkeit, der hier gemachten Angaben und Bestellungen wird hiermit in allen Teilen bestätigt sowie die daraus resultierende Verantwortung vollumfänglich und verbindlich akzeptiert. Die gesamten Teilnahmebedingungen wurden gelesen und vollumfänglich anerkannt.

